

AGRECO QUALITÄTS - ZERTIFIKAT ÖKOLOGISCHE TIERHALTUNG TIERISCHE ERZEUGNISSE

N° *HE97220ABD.Z04-1.QZ-1*

Die Zertifizierungsstelle

AGRECO R.F.GÖDERZ GmbH

D-37218 Witzhenhausen-Gertenbach

bestätigt hiermit, daß der Betrieb

Gutsverwaltung Friedrichsbrück

Inh. Willy Knyrim

Lindenallee 22 37235 Hessisch-Lichtenau-Friedrichsbrück

Betriebs-N° *HE97220ABD*

ein Qualitätssicherungssystem für den Geltungsbereich

"ÖKOLOGISCHE TIERHALTUNG UND VERARBEITUNG TIERISCHER ERZEUGNISSE"

eingeführt hat und anwendet. Dies wird durch AGRECO als unabhängiger Zertifizierungsstelle entsprechend dem AGRECO Standard Control System regelmäßig überwacht. Es wurde der Nachweis erbracht, daß die privatrechtlich vertraglich vereinbarten Qualitätsforderungen für ökologische Tierhaltung und für die Verarbeitung von Erzeugnissen aus Ökologischem Landbau uneingeschränkt erfüllt werden und die Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Kontrollstandards für die Produkte des o.g. Geltungsbereiches im Einklang stehen mit "international anerkannten Methoden organischer Erzeugung" und darüberhinaus die seit 24.8.2000 gültigen Bestimmungen der VO (EWG) Nr. 2092/91 eingehalten werden.

Das Unternehmen ist berechtigt, in der Auslobung derjenigen Tiere und tierischen Erzeugnisse, die dem u.g. Geltungsbereich zugeordnet sind, auf ökologische Produktionsmethoden hinzuweisen.

LETZTES QUALITÄTSAUDIT: 01.12.2004

GELTUNGSBEREICH gem. Produktliste vom 01.12.2004

RINDER, lebend und geschlachtet in Hälften und Vierteln / SCHWEINE

EINSCHRÄNKUNGEN / AUSSCHLÜSSE

Bei Tieren aus früherer konventioneller Haltung aus eigenem Bestand oder ausnahmegenehmigtem Zukauf sind Hinweise auf eine ökologische Erzeugung erst nach Abschluß der jeweils vorgeschriebenen Umstellungszeit gestattet.

Aufgrund der Fütterung, ist für den im folgenden aufgeführte Tierhaltungszweig bis auf der Hinweis auf ökologische Erzeugung ausgeschlossen:

Pensionspferdehaltung

Dieses Zertifikat ist nur in Originalausfertigung gültig und erlischt spätestens am **31. Dezember 2005**.

Es verliert seine Gültigkeit mit Auflösung des Kontrollvertrages bzw. bei Abweichung von den Bestimmungen der Prüfgrundlage oder von der zugrundeliegenden Produktliste, die eine Änderung des o.g. Geltungsbereiches zur Folge hat.

Eine Bestätigung der Konformität des Unternehmens für das Folgejahr ist nicht automatisch mit diesem Zertifikat verbunden sondern hängt vom Ergebnis der folgenden Jahresinspektion ab und erfordert eine separate Zertifizierung.

Es ist Eigentum von AGRECO und auf Anforderung an AGRECO zurückzugeben.

Witzhenhausen-Gertenbach
Ausgestellt 23.12.2004



Informationsdienst:

AGRECO R.F.GÖDERZ GmbH MÜNDENER STRASSE 19 D-37218 WITZENHAUSEN-GERTENBACH DEUTSCHLAND

TELEFON x49(0)5542/4044 TELEFAX x49(0)5542/6540 E-MAIL: agreco@t-online.de

Copyright AGRECO R.F.GÖDERZ GMBH 1994-04 ff AZ005Z01.D.DOC (1/04-4-30/5N/RG ers.1/03) FREIGABE/GÜLTIG AB 1.5.04/RG

HE97220ABD.QZ04 KB/AD



DAP-ZE-2759.00

Nach DIN EN 45011 durch die DAF
Deutsches Akkreditierungssystem
Prüfwesen GmbH akkreditierte
Zertifizierungsstelle. Die Akkreditierung
gilt für die in der Urkunde
aufgeführten Bereiche.

AGRECO

BETRIEBS - ZERTIFIKAT

N° *HE97220ABD.Z04-1.V-1*

AGRECO R.F.GÖDERZ GmbH

staatl. zugelassene Kontrollstelle zur Durchführung der VO (EWG) Nr. 2092/91,
EU-Code-N° *DE-012-ÖkoKontrollstelle*, bestätigt hiermit, daß sich das Unternehmen

GUTSVERWALTUNG FRIEDRICHBRÜCK

Inh. Willy Knyrim

Lindenallee 22 · 37235 Hessisch-Lichtenau-Friedrichsbrück

Kontroll-N° *DE-HE-012-97220-ABD*

zur Einhaltung der Bestimmungen der VERORDNUNG (EWG) Nr. 2092/91 DES RATES vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel¹⁾ in ihrer gültigen Fassung vertraglich verpflichtet hat. Dies wird im Kontrollverfahren gemäß VO durch AGRECO regelmäßig überwacht. Vom Unternehmen wird der Nachweis geführt, daß die Forderungen der VO - ggf. unter den im Kontrollbericht aufgeführten Einschränkungen - erfüllt werden. Das Unternehmen ist berechtigt, diejenigen Produkte, die entsprechend den Bestimmungen der VO gesammelt bzw. erzeugt und ggf. aufbereitet und vermarktet werden, im Sinne der VO zu kennzeichnen, im einzelnen in der Etikettierung oder Werbung der Produkte des untergenannten Geltungsbereiches gem. Art. 5 (VO) auf den ökologischen Landbau Bezug zu nehmen bzw. den Vermerk über die im Kontrollverfahren festgestellte Konformität nach Anhang V (VO) "Ökologischer Landbau - EG-Kontrollsystem" gem. Art. 10 (VO) auf deren Etikett anzubringen und die Code-N° *DE-012-ÖKOKONTROLLSTELLE* gem. Art. 5 (VO) zu verwenden.

Letztes Qualitätsaudit / AGRECO-Kontrollbericht vom 01.12.2004

GELTUNGSBEREICH

gemäß Produktliste vom 01.12.2004

- nach Art. 5 (1) i.V.m. Art. 10 (VO) - landwirtschaftliche Urprodukte - mit Konformitätsvermerk:

Feldfutter, Grünlanderzeugnisse, Rinder, Schweine

- nach Art. 5 (3) i.V.m. Art. 10 (VO) - Produkte mit mind. 95 % der Zutaten ldw. Ursprungs aus Öko-Landbau - mit Konformitätsvermerk:

Rinder geschlachtet in Hälften und Vierteln

- nach Art. 5 (5) (VO): Erzeugnis *"hergestellt im Rahmen der Umstellung auf den ökologischen Landbau"*

9,18 ha Grünlanderzeugnisse der Ernte 2004

EINSCHRÄNKUNGEN / AUSSCHLÜSSE

Bei Tieren aus früherer konventioneller Haltung aus eigenem Bestand oder ausnahmegenehmigtem Zukauf sind Hinweise auf eine ökologische Erzeugung erst nach Abschluß der jeweils vorgeschriebenen Umstellungszeit gestattet.

Aufgrund des noch nicht erfüllten Mindestumstellungszeitraumes sind für Erzeugnisse der Ernte 2004 von nachfolgend aufgeführten Flächen Hinweise auf den ökologischen Landbau und die Verwendung des Konformitätsvermerkes ausgeschlossen:

20,95 ha Grünlanderzeugnisse/Feldfutter

Für die nachfolgend genannten Tierhaltungsweige sind Hinweise auf den ökologischen Landbau und die Verwendung des Konformitätsvermerkes ausgeschlossen:

Pensionspferde

Dieses Zertifikat ist nur in Originalausfertigung gültig und ersetzt ein etwaiges vorhergehendes Zertifikat.

Es erlischt spätestens am **31. Dezember 2005**.

Es verliert seine Gültigkeit mit Auflösung des Kontrollvertrages bzw. bei Abweichung von den Bestimmungen der VO oder von der zugrundeliegenden Produktliste, die eine Änderung des o.g. Geltungsbereiches zur Folge hat.

Eine Bestätigung der Konformität des Unternehmens mit der ÖkoVO für das Folgejahr ist nicht automatisch mit diesem Zertifikat verbunden sondern hängt vom Ergebnis der folgenden Jahresinspektion ab und erfordert eine separate Zertifizierung.

Es ist Eigentum von AGRECO und auf Anforderung an AGRECO zurückzugeben.



Witzenhausen-Gertenbach
Ausgestellt 23.12.2004

AGRECO R.F.GÖDERZ GmbH
i.A. DIPL. ING. SANDRA NICKELS

Informationen zu AGRECO-Zertifikaten sind erhältlich bei:

AGRECO R.F.GÖDERZ GmbH MÜNDENER STRASSE 19 D-37218 WITZENHAUSEN-GERTENBACH
TELEFON x49(0)5542-4044 TELEFAX x49(0)5542-5540 E-MAIL: agreco@t-online.de

1) ABl. Nr. L198 vom 22.7.1991, S.1, folg. "VO" - Copyright AGRECO R.F.GÖDERZ GmbH 1992-04ff

AZ001204.D.DOC (2/04-B-4/AD ers. 1/04) FREIGABE/GÜLTIG AB 4.8.2004/IG HE97220ABD.Z04/SN/KB



DAP-ZE-2759.00

Nach DIN EN 45011 durch die DAP
Deutsches Akkreditierungssystem
Prüfwesen GmbH akkreditierte
Zertifizierungsstelle. Die Akkreditierung
gilt für die in der Urkunde
aufgeführten Bereiche.

AGRECO

BETRIEBS - ZERTIFIKAT

N° *HE97220ABD.Z04-1.V-2*

AGRECO R.F.GÖDERZ GmbH

staatl. zugelassene Kontrollstelle zur Durchführung der VO (EWG) Nr. 2092/91,
EU-Code-N° *DE-012-ÖkoKontrollstelle*, bestätigt hiermit, daß sich das Unternehmen

GUTSVERWALTUNG FRIEDRICHSBRÜCK

Inh. Willy Knyrim

Lindenallee 22 · 37235 Hessisch-Lichtenau-Friedrichsbrück
Kontroll-N° *DE-HE-012-97220-ABD*

zur Einhaltung der Bestimmungen der VERORDNUNG (EWG) Nr. 2092/91 DES RATES vom 24. Juni 1991 über den ökologischen Landbau und die entsprechende Kennzeichnung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Lebensmittel¹⁾ in ihrer gültigen Fassung vertraglich verpflichtet hat. Dies wird im Kontrollverfahren gemäß VO durch AGRECO regelmäßig überwacht. Vom Unternehmen wird der Nachweis geführt, daß die Forderungen der VO - ggf. unter den im Kontrollbericht aufgeführten Einschränkungen - erfüllt werden. Das Unternehmen ist berechtigt, diejenigen Produkte, die entsprechend den Bestimmungen der VO gesammelt bzw. erzeugt und ggf. aufbereitet und vermarktet werden, im Sinne der VO zu kennzeichnen, im einzelnen in der Etikettierung oder Werbung der Produkte des unten genannten Geltungsbereiches gem. Art. 5 (VO) auf den ökologischen Landbau Bezug zu nehmen bzw. den Vermerk über die im Kontrollverfahren festgestellte Konformität nach Anhang V (VO) "Ökologischer Landbau - EG-Kontrollsystem" gem. Art. 10 (VO) auf deren Etikett anzubringen und die Code-N° *DE-012-ÖKOKONTROLLSTELLE* gem. Art. 5 (VO) zu verwenden.

Letztes Qualitätsaudit / AGRECO-Kontrollbericht vom 01.12.2004

GELTUNGSBEREICH

gemäß Produktliste vom 01.12.2004

- nach Art. 5 (1) i.V.m. Art. 10 (VO) - landwirtschaftliche Urprodukte - mit Konformitätsvermerk:

Feldfutter, Grünlanderzeugnisse, Rinder, Schweine

- nach Art. 5 (3) i.V.m. Art. 10 (VO) - Produkte mit mind. 95 % der Zutaten ländl. Ursprungs aus Öko-Landbau - mit Konformitätsvermerk:

Rinder geschlachtet in Hälften und Vierteln

- nach Art. 5 (5) (VO): Erzeugnis *"hergestellt im Rahmen der Umstellung auf den ökologischen Landbau"*.

9,18 ha Grünlanderzeugnisse der Ernte 2004

EINSCHRÄNKUNGEN / AUSSCHLÜSSE

Bei Tieren aus früherer konventioneller Haltung aus eigenem Bestand oder ausnahmegenehmigtem Zukauf sind Hinweise auf eine ökologische Erzeugung erst nach Abschluß der jeweils vorgeschriebenen Umstellungszeit gestattet.

Aufgrund des noch nicht erfüllten Mindestumstellungszeitraumes sind für Erzeugnisse der Ernte 2004 von nachfolgend aufgeführten Flächen Hinweise auf den ökologischen Landbau und die Verwendung des Konformitätsvermerkes ausgeschlossen:

20,95 ha Grünlanderzeugnisse/Feldfutter

Für die nachfolgend genannten Tierhaltungszweige sind Hinweise auf den ökologischen Landbau und die Verwendung des Konformitätsvermerkes ausgeschlossen: ***Pensionspferde***

Dieses Zertifikat ist nur in Originalausfertigung gültig und ersetzt ein etwaiges vorhergehendes Zertifikat.

Es erlischt spätestens am **31. Dezember 2005**.

Es verliert seine Gültigkeit mit Auflösung des Kontrollvertrages bzw. bei Abweichung von den Bestimmungen der VO oder von der zugrundeliegenden Produktliste, die eine Änderung des o.g. Geltungsbereiches zur Folge hat.

Eine Bestätigung der Konformität des Unternehmens mit der ÖkoVO für das Folgejahr ist nicht automatisch mit diesem Zertifikat verbunden sondern hängt vom Ergebnis der folgenden Jahreseinspektion ab und erfordert eine separate Zertifizierung.

Es ist Eigentum von AGRECO und auf Anforderung an AGRECO zurückzugeben.

Witzenhausen-Gertenbach
Ausgestellt 23.12.2004

AGRECO R.F.GÖDERZ GmbH
i.A. DIPL.-ING. SANDRA NICKELS

Informationen zu AGRECO-Zertifikaten sind erhältlich bei:

AGRECO R.F.GÖDERZ GmbH MÜNDENER STRASSE 19 · D-37218 WITZENHAUSEN-GERTENBACH
TELEFON x49(0)5542-4044 TELEFAX x49(0)5542-8540 E-MAIL agreco@t-online.de

1) ABl. Nr. L198 vom 22.7.1991, S.1, folg. "VO" - Copyright AGRECO R.F.GÖDERZ GmbH 1992-04ff

AZ001Z04.D.DOC (2/04-8-4/AD ers. 1/04) FREIGABE/GÜLTIG AB 4.8.2004/RG HE97220ABD.Z04/SN/KB



Nach DIN EN 45011 durch die DAP
Deutsches Akkreditierungssystem
Prüfessen GmbH akkreditierte
Zertifizierungsstelle. Die Akkreditierung
gilt für die in der Urkunde
aufgeführten Bereiche.